

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/4

Xanten, 01.02.2012

26. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum am 07.02.2012	2 – 3
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter am 07.02.2012	3 – 4
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 08.02.2012	5 – 6
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 08.02.2012	6 – 7
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 09.02.2012	8 – 9
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 09.02.2012	9 – 10
Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck	11
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR – über Straßenbau-, Kanalbau- und Beleuchtungsarbeiten zur Umgestaltung der Salmstraße in Xanten, Ortsteil Lüttingen	12 – 13
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über eine Grundbuchanlegungssache, Wardt 1502-56	14

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,  
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Dienstag, 7. Februar 2012, 17:00 Uhr,**

im Schießstandgebäude, Klosterstraße 5, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012  
Drucksache Nr. St 09/689
- 6 Verkehrliche Situation in der Ortschaft Marienbaum
- 7 Beratung von Bauleitplanungen  
- vorsorglich -
- 8 Genehmigung von Straßenplanungen  
- vorsorglich -
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
  - 9.1 Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 16.12.2011, eingegangen am 19.12.2011, auf Einbeziehung eines Grundstückes an der Uedemer Straße in die künftige Gestaltung des Bahnhofsumfeldes Marienbaum  
Drucksache Nr. St 09/701
- 10 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 23.01.2012

Mölders  
Ausschussvorsitzende

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Dienstag, 7. Februar 2012, 19:00 Uhr,**

im **Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum , Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle)**, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Drucksache Nr. St 09/689

- 6 Beratung von Bauleitplanungen
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 76 W, 1. Änderung "Schwimmende Ferienhäuser Hafen Vynen"  
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
  
- vgl. Drucksache Nr. St 09/651 -
- 7 Genehmigung von Straßenplanungen  
- vorsorglich -
- 8 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher  
Sitzung zu behandeln sind.
- 9 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten,  
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten,  
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nicht-  
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten,  
soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten,  
soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 24.01.2012

Ullenboom  
Ausschussvorsitzender

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 8. Februar 2012, 17:00 Uhr,**

in der Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

### Tagesordnung:

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 6
- 6 Vorstellung der Zusammenarbeit des NABU mit den Gremien, Vereinen etc. in Lüttingen
  - Bericht von Herrn Gerd Böllerschen, Gruppenleiter NABU Xanten -
- 7 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
  - Drucksache Nr. St 09/689
- 8 Beleuchtung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich B 57 (Varusring/Rheinberger Straße)/L 480 (Augustusring/Bislicher Insel)
- 9 Beratung von Bauleitplanungen
  - vorsorglich -
- 10 Genehmigung von Straßenplanungen
  - vorsorglich -
- 11 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 24.01.2012

Guth-Winterink  
Ausschussvorsitzende

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 8. Februar 2012, 19:00 Uhr,**

im Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Wardt ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 5.1 Antrag der Eheleute Angenendt u.a. Anlieger des Strohweges vom 06.06.2011 über die Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Straße "Strohweg" zwischen den Kreuzungsbereichen "Strohweg/Am Nibelungenbad" und "Strohweg/Scholtenstraße/Am Bossacker in Xanten - Wardt

Drucksache Nr. St 09/696

- 5.2 Antrag der CDU Wardt vom 22.10.2011 zur Verkehrsberuhigung für die Wardter Straße "Am Meerend"  
Drucksache Nr. St 09/700
- 6 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012  
Drucksache Nr. St 09/689
- 7 Beratung von Bauleitplanungen
- 7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, 2. Änderung "Ferienhausgebiet Wardt-Nord"  
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung  
- vgl. Drucksache Nr. St 09/650 -
- 8 Weiterentwicklung der Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) in Wardt  
- Bericht der Verwaltung -
- 9 Genehmigung von Straßenplanungen  
- vorsorglich -
- 10 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 23.01.2012

Wienemann  
Ausschussvorsitzender

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Donnerstag, 9. Februar 2012, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Xanten ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012  
Drucksache Nr. St 09/689
- 6 Umgestaltung städtischer Friedhof in Xanten  
Drucksache Nr. St 09/698
- 7 Beratung von Bauleitplanungen  
- vorsorglich -
- 8 Genehmigung von Straßenplanungen  
- vorsorglich -
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
  - 9.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2012, eingegangen am 18.01.2012, zur Parkregelung Scharnstraße  
Drucksache Nr. St 09/703
- 10 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 11 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.



## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 24.01.2012

Kappel  
Ausschussvorsitzender

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Donnerstag, 9. Februar 2012, 19:00 Uhr,**

im Jugendraum der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten, Gindericher Straße 1a, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Birten ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 5.1 Antrag des CDU-Ortsverbandes Birten vom 08.11.2011 auf Abschaffung bzw. Aussetzung der Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle für Hauseigentümer

Drucksache Nr. St 09/694

- 5.2 Antrag des CDU-Ortsverbandes Birten vom 08.11.2011 auf Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Rheinberger Straße (B 57) und den Zufahrtsstraßen im Bereich Birten

Drucksache Nr. St 09/704

- 6 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Drucksache Nr. St 09/689

- 7 Beteiligung zu Planungen der LINEG (Wasser- und Bodenverband Veen, Stadt Xanten, Birten) bezüglich des Erhalts der Staustufe der Wassermühle - Winnenthaler Kanal

- 8 Instandsetzung von Straßen

- 9 Instandsetzung der Bollerbrücke - Bahnüberführung

- 10 Beratung von Bauleitplanungen  
- vorsorglich -

- 11 Genehmigung von Straßenplanungen  
- vorsorglich -

- 12 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 24.01.2012

Janßen  
Ausschussvorsitzender

Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck

### Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010  
und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers des  
Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck  
gemäß § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das  
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 665)

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck  
hat am 01.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 159.917,16 € durch Beschluss fest.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 23.934,31 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erteilen dem Schulverbandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2010 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde dem Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2011 und 29.12.2011 angezeigt. Der Kreis Wesel teilte dem Schulverband mit Verfügung vom 09.01.2012 mit, dass keine Hinderungsgründe bestehen, den Jahresabschluss 2010 öffentlich bekannt zu machen.

Xanten, 24.01.2012

Für den Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck  
Im Auftrage:

gez.  
Grundmann

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX  
Anstalt öffentlichen Rechts

### **Öffentliche Ausschreibung**

- Auftraggeber:** Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Tel.: 02801/772-267 oder 772-278  
Fax: 02801/772-302
- Zuständig:** Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AÖR-  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Zimmer 201/N, 202/N  
Tel./Fax siehe oben
- Objekt/Leistung:** **Umgestaltung der Salmstraße in Xanten, Ortsteil Lüttingen  
Straßenbau-, Kanalbau- und Beleuchtungsarbeiten**
- ca. 1.400,00 m<sup>3</sup> Boden abtragen und entsorgen  
ca. 1.000,00 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht herstellen  
ca. 635,00 m Bordsteine versetzen  
ca. 650,00 m Rinnen herstellen  
ca. 2.925,00 m<sup>3</sup> Schottertragschichten  
ca. 1.425,00 m<sup>2</sup> Pflasterdecken herstellen  
ca. 1.435,00 m<sup>2</sup> Oberbauschichten aus Asphalt herstellen  
ca. 8 St. Kanal-Hausanschlussleitungen DN 150 erneuern.
- Ausführungsbeginn** April 2012
- Fertigstellung::** Ende Juli 2012
- Ausgabe/  
Anforderung:** sh. Zuständigkeit  
Ausgabe ab 30.01.2012  
Anforderung bis 17.02.2012
- Angebotsgebühr:** 49,00 €, bei Postversand = 54,00 €  
(Gebühr wird nicht erstattet)  
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301  
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)  
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck
- Angebotsabgabe:** beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AÖR-  
Karthaus 2, 46509 Xanten  
Zimmer 207/N, 208/N  
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,  
Preise sind in € anzubieten.
- Angebotseröffnung** Mittwoch, 22.02.2012 - 11:00 Uhr  
Zimmer-Nr. 207/N
- Anwesenheit  
von Personen:** zugelassen sind Bieter und ihre  
Bevollmächtigten

- Ende der Zuschlags-/ Bindefrist: 31. März 2012
- Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:  
5 % der Auftragssumme  
Gewährleistungssicherheit:  
3 % der Abrechnungssumme  
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft erbracht werden.
- Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig
- Sonstiges:
- a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:  
Landrat des Kreises Wesel
  - b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.  
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 24.01.2012

-Reintjes-  
Vorstand

Wardt 1502-56

1

**AMTSGERICHT RHEINBERG****BEKANNTMACHUNG**

Die Stadt Xanten hat am 4. Februar 2011 beantragt, für das bisher nicht gebuchte.  
In der Gemarkung Wardt liegende Grundstück

Flur 25, Flurstück 54, groß 315 m<sup>2</sup>

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Xanten als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb  
einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim  
Amtsgericht Rheinberg, Rheinstrasse 67, 47495 Rheinberg, angemeldet und  
glaubhaft gemacht werden. Andernfalls kann ihr Recht bei der Anmeldung nicht  
berücksichtigt werden.

Rheinberg, 24.01.2012

Amtsgericht

Sturmeit

Rechtspfleger